

Verbraucherinformationen
Dänische Erfahrungen
von
Poul Ottosen¹



Die dänische Lebensmittelpolitik wurde im Zeitraum 1997-2001 grundlegend reorganisiert.

- Die Regierung gab 1998 eine entsprechende politische Erklärung ab als Grundlage für eine Debatte im Folketing über die zukünftige Lebensmittelpolitik.
- Das Folketing nahm 1999 ein neues Lebensmittelgesetzbuch an, welches die Prinzipien festlegt.
- Die Lebensmittelkontrolle wurde im Jahr 2000 dahingehend reorganisiert, dass die früheren regionalen Lebensmittelkontrollbehörden zu einer gemeinsamen staatlichen Kontrollbehörde zusammengeführt wurden.
- Das Smiley-System mit Veröffentlichung aller Resultate der Lebensmittelkontrollen wurde 2001 errichtet.

Die Leitlinien für die dänische Lebensmittelpolitik sind:

- Sicherheit
- Transparenz
- Zuverlässigkeit

Gesetzgebung

In Paragraph 56 des dänischen Lebensmittelgesetzbuches ist folgendes angeführt:

Der Minister für Lebensmittel kann Vorschriften über die Veröffentlichung – mit Namensnennung – von Ergebnissen sowie von Art und Umfang von Sanktionen auf der Grundlage von gemäß dem Lebensmittelgesetz durchgeführten Kontrollen festlegen. Der Minister kann u.a. Vorschriften dahingehend erlassen, dass eine Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hat. Der Minister kann ferner Vorschriften darüber festlegen, auf welche Weise und in welcher Form die Kontrollergebnisse der Öffentlichkeit in der Kontrollstelle zugänglich gemacht werden sollen.

¹ Gesandter-Botschaftsrat Dänische Botschaft, Staatssekretär a.D. Dänisches Lebensmittelministerium

Der Minister kann Vorschriften über Form und Umfang der Veröffentlichung festlegen u.a. darüber, dass die Veröffentlichung in elektronischer Form erfolgen kann. Der Minister kann festlegen, dass bestimmte Ergebnisse nicht veröffentlicht werden sollen.

Der Minister kann festlegen, dass die Veröffentlichung auf der Grundlage eines vom Minister eingerichteten elektronischen Informationssystems für Kontrollergebnisse erfolgen muss. Zum Zwecke der Veröffentlichung kann der Minister jederzeit auch in regelmäßigen Abständen sowohl Einzelinformationen als auch zusammengefasste Informationen aus dem Informationssystem an einen nicht näher definierten Kreis von Empfängern weitergeben. Jeder Bürger hat das Recht, Informationen aus dem Informationssystem zu erhalten, die entweder veröffentlicht wurden oder für die Veröffentlichung bestimmt sind. Dieses Recht bezieht sich sowohl auf Einzelinformationen als auch auf zusammengefasste Informationen.

In den Bemerkungen zum Gesetzesvorschlag ist folgende Begründung angeführt:

Der Zweck der Veröffentlichung der Kontrollergebnisse ist, den Verbrauchern eine wesentlich verbesserte Grundlage zur Auswahl zu geben, wobei man gleichzeitig davon ausgehen kann, dass dies die Sorgfalt der Unternehmen erhöht, die Einhaltung der Anforderungen in den gesetzlichen Bestimmungen zur Behandlung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu sichern. Es wird eingeschätzt, dass die Veröffentlichung auch dazu beitragen kann, gleiche Konkurrenzbedingungen zum Nutzen der seriösen Unternehmen auf diesem Gebiet zu schaffen.

Veröffentlichung der Kontrollergebnisse

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen ist ein Bestandteil einer generellen Politik über die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen, als Teil einer verbraucherrelevanten Information. Die dänische Gesetzgebung legt Wert darauf, dass die Informationen von den Verbrauchern genutzt werden können eine Auswahl zu treffen und nicht als Pranger wirken. Deshalb werden alle Kontrollergebnisse veröffentlicht, ob positive oder negative. Kontrollergebnisse von landwirtschaftlichen Betrieben werden normalerweise nicht veröffentlicht, da diese nicht direkt relevant für die Verbraucher sind.

Die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse im Lebensmittelsektor mit Nennung von Namen umfasst neben dem Smiley-System für Lebensmittelkontrollen auch Kontrollergebnisse zu Salmonellen, Futtermitteln, Pflanzkartoffeln, Ökologie, Düngemitteln im Verhältnis zum EU-Nitrat-Direktiv und Düngemitteln. Das Smiley-System wird in Dänemark auch auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht angewendet.

Das Smiley-System beinhaltet:

- Sofortige Veröffentlichung des Kontrollberichts durch Aushang im Geschäft, im Restaurant und im Internet. Seit kurzem müssen Restaurants und Betriebe die Kontrollberichte auch auf der Homepage veröffentlichen.
- Das Smiley-System umfasst: Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Restaurants, Gaststätten und Engros-Unternehmen (z.B. Molkereien, Schlachthöfe, Zuckerfabriken, Konfektüre u.a.). Die Kontrollergebnisse für Engros-Unternehmen werden nur im Internet veröffentlicht.
- Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse sofort am Tag der Kontrolle – ohne Klage abzuwarten

- Der Smiley fasst die Kontrollergebnisse auf einfache und überschaubare Weise zusammen

Das dänische Smiley-System



Elite Smiley: 4 mal "Keine Beanstandung"



Keine Beanstandung



Ermahnung








Verfügung oder Verbot



Strafverfügung

Die Einhaltung der Regeln u.a. die Hygiene betreffend ist klar verbessert worden als Folge des Smiley-Systems.

Kontrollergebnisse 2002 - 2009

	2002	2008	2009
			40% ²
	70%	83%	86%
	26%	13%	11%
	1,9%	1,0%	1,0%
	1,8%	3%	2%

Vor der Einführung des Smiley-Systems waren der Lebensmitteleinzelhandel, Restaurants und besonders Gaststätten besorgt. Man hatte Angst davor, dass ein saurer Smiley bedeuten würde, dass das Geschäft geschlossen werden müsse. Inzwischen haben die regelkon-

² Der Elite-Smiley² wird Unternehmen zugeteilt, die 4 lachende Smileys in Folge erhalten haben und bei denen es innerhalb von 12 Monaten keine Beanstandungen gegeben hat. Die 40% Elite-Smileys sind somit ein Teil der 86%, die einen lachenden Smiley erhalten haben.

formen Unternehmen den Vorteil erkannt, dass die „schwarzen Schafe“, welche die Regeln nicht einhalten, öffentlich gemacht werden.

Organisation der Lebensmittelkontrolle in Dänemark

Die Lebensmittelkontrollen werden in Dänemark von den Regionalstellen des Dänischen Amtes für Lebensmittel (Fødevarestyrelsen) durchgeführt. Das Amt für Lebensmittel ist eine dem dänischen Lebensmittelministerium untergestellte Behörde. Um die Effektivität und Professionalität der Kontrollen zu verbessern wurde die Zahl der Regionalstellen laufend reduziert: von 11 im Jahr 2000 auf 2 im Jahr 2010.

Der Minister für Lebensmittel hat in einem bekanntmachung³ generelle Regeln für die Durchführung von Lebensmittelkontrollen und für die Veröffentlichung der Ergebnisse vorgegeben. Im Erlass sind u.a. Standardfrequenzen für die Anzahl der Kontrollbesuche festgelegt. Bei der Kontrolle von Restaurants beträgt die Standardfrequenz somit 3 Kontrollen im Jahr; für Eliteeinrichtungen sind jedoch nur 2 Kontrollbesuche vorgeschrieben. In Bäckereien und Fleischereien beträgt die Standardfrequenz 2; in Eliteeinrichtungen 1. Es sind auch Standardfrequenzen für Produktionsunternehmen vorgeschrieben.

Um die vom Ministerium für Lebensmittel vorgeschriebenen Ziele in der Lebensmittelpolitik zu erreichen wird jährlich eine Ergebnisvereinbarung zwischen dem Ministerium für Lebensmittel und dem Dänischen Amt für Lebensmittel (Fødevarestyrelsen) abgeschlossen. In dieser werden u.a. die Ziele für den Umfang der Kontrolle festgelegt. Das Ministerium für Lebensmittel legt des Weiteren fest, dass die Lebensmittelkontrolle zu einer erhöhten Regelkonformität in den Unternehmen führen soll, welches sich durch die Vergabe von mehr Elite-Smileys und weniger negativer Smileys bemerkbar macht. Die Einhaltung der Ziele aus der Ergebnisvereinbarung wird laufend protokolliert.

Die dänische Lebensmittelkontrolle wird von einer Überprüfungseinheit im Dänischen Amt für Lebensmittel überwacht. Die Überprüfungseinheit berichtet direkt an den Direktor des Dänischen Amtes für Lebensmittel.

Außerdem wird die Lebensmittelkontrolle von einem Lebensmittelkontrollausschuss überwacht, den der Minister für Lebensmittel einsetzt. Der Lebensmittelkontrollausschuss besteht aus 8 Mitgliedern: 4 Unternehmensvertreter, 3 Verbrauchervertreter und 1 Vertreter der Tierschutzorganisationen. Der Ausschuss wählt ihren Vorsitzenden selbst. Der Lebensmittelkontrollausschuss erarbeitet einen jährlichen Bericht, der an den Minister für Lebensmittel sowie an den Ausschuss für Lebensmittel des Folketings geschickt wird.

Betriebe oder Viehbesitzer haben die Möglichkeit über eine Smiley-Entscheidung zu klagen. Die Klage wird von einem speziellen Sekretariat für Lebensmittel- und Veterinärklagen unter dem Dänischen Amt für Lebensmittel behandelt. Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Analysen

Das Verhältnis der Unternehmen und der Verbraucher zum Smiley-System wurde von Nielsen Media Research untersucht.

³ Erlass Nr. 164 vom 12. Februar 2010 bez. Lebensmittelkontrolle und Veröffentlichung von Kontrollergebnissen.

Die Analyse zeigt, dass die **Unternehmen** in steigendem Grad gegenüber dem System positiv eingestellt sind. 88% der befragten Einzelhandelsunternehmen, Restaurants u.a. antworten, dass die Smiley-Regelung eine „gute“ oder „sehr gute“ Idee sei. 86% meinen, dass sie einen fairen (gerechten) Smiley erhalten haben. Selbst unter den Unternehmen, die eine weniger gute Beurteilung erhalten haben, herrscht breite Einigkeit darüber, dass diese gerechtfertigt war.

8 von 10 Unternehmen erklären, dass sie mit ihren Angestellten darüber gesprochen haben, wie man verhindern kann, einen schlechten Smiley zu bekommen. Viele Unternehmen erklären, dass sie konkrete Änderungen durchgeführt haben, um sich einen glücklichen Smiley zu sichern.

45% der befragten Restaurants und Einzelhandelsunternehmen antworten, dass sie vermuten, ein negativer Smiley hätte „einige“ Bedeutung für den Ruf des Unternehmens. Unter den Unternehmen, die einen positiven Smiley haben, vermuten 78%, dass es den Ruf des Unternehmens schaden würde, wenn es den positiven Smiley verlöre.

Von den Unternehmen mit einem negativen Smiley antworten 11%, dass sich Umsatzeinbußen bemerkbar gemacht hätten. 59% der Unternehmen berichten, dass die Kunden mit ihnen über den Smiley-Bericht sprechen. Die Reaktion der Kunden ist überwiegend positiv.

Die **Verbraucheruntersuchung** zeigt, dass alle Befragten (100%) das Smiley-System kannten. 88% der Befragten äusserten, dass sie vertrauen in das System haben. Die Smiley-Berichte sollen im Eingangsbereich der Geschäfte aufgehängt und im Internet unter www.findsmiley.dk veröffentlicht werden. Die Smiley-Homepage wird täglich von ca. 1000 Verbrauchern besucht, die durchschnittlich die Kontrollergebnisse von 5 Unternehmen lesen.

Beispiel eines Kontrollberichtes

Es wird ein Beispiel eines Kontrollberichtes für Lidl in Frederiksborg beigefügt.